

Leistungsvergleich Überblick - Gruppen-Krankenversicherungsvertrag/ SVS (zu Frage 1.8)*		
	Gruppenvertrag Opting out	§§ 14 a/14b GSVG Sachleistung**
Krankenhaus (stationär)		
Allgemeine Gebührenklasse	Sachleistung	Sachleistung
	kein Kostenbeitrag	Geringer Kostenbeitrag
	Kostenvergütung für Begleitperson bei Kindern bis 18 Jahre	keine Leistung
Ambulanter Bereich		
Vertragsarzt	immer Privatpatient, Einreichung der Rechnung bei der Uniqa auch bei Vorhandensein einer E-Card notwendig, freie Arztwahl bis Jahreshöchstsatz (EUR 6.443,80) werden 80% der tatsächlichen Kosten ersetzt, darüber hinaus stehen weitere Leistungen zur Verfügung	Direktverrechnung zwischen Arzt und SVS via E-card sowie 20% Selbstbehalt
Privatarzt	siehe oben	Kostenersatz in Höhe jenes Betrages, der als Sachleistung aufzuwenden gewesen wäre, abzüglich des Selbstbehaltes
Impfungen	EUR 285,80 pro Kalenderjahr (ausgenommen Reiseimpfungen)	Zuschuss zu Schutzimpfungen
Arzneimittel (Medikamente)	80%ige Kostenvergütung, sobald Selbstbehalt EUR 1.289,10 (= Wert 2024) erreicht hat, 100%ige Kostenvergütung	Rezeptgebühr pro Heilmittel EUR 7,10, "Richtlinie über ökonomische Verschreibeweise"(z.B. Chefarztgenehmigungspflicht, Limitierung der Packungsgröße)
Sehbehelfe	80%ige Kostenvergütung bis EUR 701,30 pro zwei Kalenderjahre	20%iger Selbstbehalt, Brillen und Kontaktlinsen werden nur dann übernommen, wenn der Kassentarif höher als EUR 121,20 (Mindestselbstbehalt)

* Ursprungsversion zur Verfügung gestellt von UNIQA Versicherungen AG (Werte 2024), betreffend die Leistungen, die das GSVG bietet, siehe auch die ausführliche Anlage 8.

** Die ersten drei Jahre der Selbstständigkeit besteht grundsätzlich Sachleistungsberechtigung.

Kieferregulierung	80%ige Kostenvergütung bis EUR 763,50 pro Kalenderjahr	bei Kieferregulierungen (auch für Kinder) sowie für die nötigen Reparaturen beträgt die Zuzahlung 30 %. Für die „Gratiszahnspange“ wird keine Zuzahlung verlangt.
Zahnbehandlungen, Zahnersatz	80%ige Kostenvergütung bis EUR 1.932,90 p.a., darüber hinaus stehen weitere Leistungen zur Verfügung	nur notwendige Behandlung, für Vertragsleistungen aus dem Bereich Zahnbehandlung/Zahnersatz ist grundsätzlich ein Selbstbehalt in Höhe von 20 % zu zahlen, für die Neuherstellung von Metallgerüstprothesen, Verblend-Metall-Keramikkronen und Vollmetallkronen an Klammerzähnen ist die Zuzahlung höher.
Wochengeld	EUR 67,40 pro Tag	Das Wochengeld beträgt pro Tag EUR 67,19 Wochengeld gebührt, solange während des Anspruchszeitraumes eine geeignete Hilfskraft ständig zur Entlastung der Wöchnerin eingesetzt wird
Fitnessprofil	volle Kostenvergütung	Keine Leistung
Rehabilitation	100%ige Kostenvergütung in Vertragseinrichtungen	Zuzahlung bis zu EUR 23,56 pro Tag (für max. 28 Tage im Kalenderjahr)
Kur	Kurtagegeld EUR 42,70 pro Tag	Bei Sachleistung Zuzahlung bis zu EUR 23,56 pro Tag
Bergungskosten	volle Kostenvergütung bis zu EUR 1.201,00 (bzw. EUR 2.403,70 bei Einsatz eines Hubschraubers)	keine Leistung
Nottransport in die Heimat und Überführung eines Verstorbenen	volle Kostenvergütung	keine Leistung